

Berufsunfähigkeitsversicherung

Personengruppe	Gesetzlicher Schutz bei Berufs-/Erwerbsunfähigkeit	Gesetzlicher Schutz bei einem Unfall	Mögliche Lücken in der Vorsorge	Empfehlungen für privaten Schutz
Arbeiter, Angestellte, Azubis	Rente, wenn Krankheit oder Unfallfolgen die Erwerbsfähigkeit mindern. Rentenhöhe: Je nach Geburtsjahr teilweise nur noch ca. 25 % des letzten Nettoeinkommens	Rente ab 20% Invalidität nach Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten, Rentenhöhe: max. rund 66% vom Bruttoeinkommen	Kein Geld bei Berufsunfähigkeit in den ersten fünf Versicherungsjahren (Ausnahme: Arbeitsunfall). Für Jahrgänge nach 1960 ist die Rente zu niedrig.	Rentenanspruch prüfen. Berufsanfänger sollte eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen. Falls nicht möglich, alternativ eine Unfallversicherung.
Selbstständige, Freiberufler	Rente (wie oben) nur dann, wenn der freiwillig Versicherte vor dem 1.1.1984 60 Beiträge gezahlt hat und auch danach jeden Monat Beiträge gezahlt wurden (Ausnahmen möglich).	Rente (wie oben), wenn freiwillig Beiträge gezahlt werden. Nur wenige Selbstständige und Freiberufler sind über ihre Berufsgenossenschaft pflichtversichert und erhalten dort Geld.	Keine Berufsunfähigkeitsrente erhalten Versicherte, die erst nach dem 1.1.1984 freiwillig eingezahlt haben. Unfallrente ist selten. Bei Rentenanspruch liegt die Zahlung der gesetzlichen Kassen oftmals weit unter dem Nettoeinkommen.	Rentenanspruch prüfen. Falls möglich: Versicherung gegen Berufsunfähigkeit (BU) abschließen, sonst hohe Unfallversicherung. Vielleicht Kombination aus Unfall und BU bedenken.
Beamte	Dienstherr zahlt ein Ruhegehalt, wenn der Beamte dienstunfähig ist. Höhe des Ruhegehalts: mind. 65% der Besoldungsgruppe A4.	Ruhegehalt, wenn der Beamte dienstunfähig ist und seine bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben kann. Höhe des Ruhegehalts: mind. 66,6% der Bruttobezüge.	Fast nie Zahlungen bei Dienstunfähigkeit in den ersten fünf Dienstjahren. In den ersten Jahren danach ist die Versorgung oft zu niedrig.	Anspruch prüfen. Absicherung durch Unfallversicherung und BUZ.
Kinder, Schüler, Studenten	Keine Ansprüche. Studenten nur in Ausnahmefällen.	Rente ab 20% Invalidität bei Unfällen in Kindergarten, Schule oder Uni oder auf dem Hin- oder Rückweg.	Berufsunfähigkeit ist nicht versichert. Kleinkinder (bis 3 J.) kein Unfallschutz, danach ist die Rente sehr gering. Ein 5-jähriges Kind (West, Erwerbsminderung 50%) erhält knapp 180 EUR Rente im Monat.	Unfallversicherung ist dringend ratsam. Bei Kindern auf ausreichend hohe Summen achten. Bei Schülern und Studenten Absicherung der Erwerbsfähigkeit bis zu einer garantierten mtl. Rente von ca. 500 EUR möglich.
Personen ohne Beruf, Hausfrauen	Selten Ansprüche. Rente nur, wenn vor dem 1.1.1984 60 Beiträge gezahlt und seither jeden Monat Beiträge gezahlt wurden (Ausnahmen möglich).	Keine Ansprüche.	Kein gesetzlicher Schutz bei Unfall. Selten Rente bei Berufsunfähigkeit.	Bei Hausfrauen Absicherung der Erwerbsfähigkeit bis zu einer garantierten mtl. Rente von ca. 500 EUR möglich Alternative: Ausreichend hohe Unfallversicherung abschließen.



Ein Service von Fink Finanzdienstleistungen & Immobilien
 Burgweg 9, 78713 Schramberg
 Tel: 0 74 22 – 2 37 41 Fax: 0 74 22 – 2 37 74
 Email: info@fink-finanz.de - info@fink-immo.de